

Zielvereinbarung 2020

Zielvereinbarung und Trägererwartung 2020

zwischen der

**Vorsitzenden der Geschäftsführung
der Agentur für Arbeit Aschaffenburg**

und dem

**Geschäftsführer
des Jobcenters Stadt Aschaffenburg**



Präambel Zielvereinbarung

Die Zielvereinbarung beinhaltet:

- Ausgehandelte geschäftspolitische Ziele im Rahmen des Zielsystems,
- Erwartungen der BA zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit sowie
- Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess.

Die Planwerte der geschäftspolitischen Ziele werden auf Basis der Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Bundesregierung vom Herbst 2019 vereinbart.

I) Geschäftspolitische Ziele SGB II

Ziel	Messgröße	Zielwert 2020
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Integrationsquote (Gesamt)	-2,0%
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	Bestand Langzeitleistungsbezieher	-6,9%

II) Trägererwartung BA zur Entwicklung der Ausgaben für passive Leistungen

Ziel	Messgröße	Prognose 2020
Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (Gesamt)	+0,2%

Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess

Durch § 48b Abs. 1 S.1 Nr. 2 SGB II wird der Zielvereinbarungsprozess in der Grundsicherung institutionalisiert. Der Stand der Zielerreichung des Jobcenters wird in regelmäßigen Gesprächen zwischen der Agentur für Arbeit und dem Geschäftsführer/der Geschäftsführerin des Jobcenters erörtert und sofern notwendig Steuerungsmaßnahmen vereinbart und nachgehalten. Dazu wird von der Agentur für Arbeit ein Berichtsformat zur Zielerreichung (MBZ) mit vorgefertigten Grafiken und Daten zur Zielerreichung sowie datengestützten Analysen zur Verfügung gestellt, in dem die Jobcenter den Stand der Zielerreichung in Vorbereitung auf die Zielnachhaltedialoge kommentieren.

Aschaffenburg, den 04.02.2020

gez. Unterschrift

Mathilde Schule-Middig
Vorsitzende der Geschäftsführung
der Agentur für Arbeit Aschaffenburg

Aschaffenburg, den 04.02.2020

gez. Unterschrift

Christian Wolf
Geschäftsführer
des Jobcenters Stadt Aschaffenburg